

Landrat
Eduard Christen
Stuidäwäg 5
6386 Wolfenschiessen

EINGEGANGEN

08. März 2013

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Wolfenschiessen, 06. März 2013

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat,

betreffend Änderung der Fläche des Bundesinventars des eidgenössischen Jagdbanngiets Nr. 11 „Huetstock Kantone OW/NW“

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Aus verschiedenen Gründen planen die Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden das Jagdbanngiet Huetstock teilweise zu verlegen.

Um zu überprüfen, ob eine teilweise Verlegung des Jagdbanngiets möglich und sinnvoll ist, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Gebiete, welche für ein Ersatzgebiet in Frage kommen, evaluiert. Drei Gebiete wurden schliesslich durch das Wildbiologenbüro WLS.CH geprüft und darüber ein wildtierbiologisches Gutachten erstellt. Das zu entlassende Gebiet „Huetstock“ wurde in Bezug auf Fläche, Lebensraumqualität und Wildtiereinstände mit den vorgeschlagenen Ersatzgebieten verglichen.

Als Ergebnis dieser Arbeiten schlägt die Arbeitsgruppe den Regierungsräten von Obwalden und Nidwalden nun vor, um den Trüebsee eine Fläche von rund 10 km² aus dem Jagdbanngiet zu entlassen und dieses durch einen adäquaten Perimeter zu ersetzen. Als Ersatzgebiet wird ein neu auszuscheidendes Jagdbanngiet „Walenstöcke-Bannalp“ vorgeschlagen.

Das vorgeschlagene Gebiet „Walenstöcke-Bannalp“ setzt sich aus den drei Teilgebieten Bannalp (NW), Schwarzwald (NW) und Walenstöcke (OW) zusammen.

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass das neue Gebiet aktuell nur wenig von Menschen begangen wird und bezüglich künftiger Entwicklungen im Tourismusbereich kein voraussehbares Konfliktpotential beinhaltet.

Im Zusammenhang mit der geplanten Verschiebung des eidgenössischen Jagdbanngebiets Huetstock in das Gebiet „Walenstöcke-Bannalp“ bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Einschränkungen ist im Bereich Wintertourismus, Ski- oder Schneeschuhtouren konkret zu rechnen?
2. Welcher Art von Aktivitäten sind im geplanten Banngebiet im Sommer oder Winter noch möglich?
3. Welche Auswirkungen hat die Verlegung des Jagdbanngebietes auf die Alpwirtschaft. Können bestehende Gebäude weiter uneingeschränkt genutzt, saniert oder umgebaut werden?

Für die Beantwortung meines Auskunftsbegehrens danke ich Ihnen zum Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Eduard Christen, Wolfenschiessen

